Die transzendentalen Grundlagen der Wahrnehmung

Teildruck

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

Einer Hohen Philosophischen Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

vorgelegt von

Friedrich Berger
aus Archshofen O./A. Mergentheim

1929
Johann Ambrosius Barth / Leipzig

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Universität Tübingen

Referent: Professor Dr. O. Kroh

2. März 1928

BIBLIOTHEEK
RIJKS
UNIV
LEIDEN

Die gesamte Arbeit wird gleichzeitig in der *Zeitschrift für Psychologie*, Bd. 110 u. 111 (1929), unter dem Titel „Beiträge zum Problem der kategorialen Wahrnehmung und seiner pädagogischen Bedeutung“ erscheinen.

Inhalt

Einleitung

1. Teil. Das Problem der kategorialen Wahrnehmung in transzendentallogischer Beleuchtung

I. Kap. Von der Einheit des Bewußtseins — oder der transzendentalen Bedingung jeder Wahrnehmung
II. Kap. Das transzendentallogische oder kategoriale Moment in der Wahrnehmung
III. Kap. Analyse kategorialer Wahrnehmungen im einzelnen
IV. Kap. Der Begriff der „kategorialen Anschauung" bei Husserl
V. Kap. Die empirische und die apriorische Bedingtheit kategorialer Wahrnehmungen

2. Teil. Das Problem der kategorialen Wahrnehmung in entwicklungspsychologischer Beleuchtung

A) Die Entwicklung der kategorialen Auffassungsstruktur für die Auffassung äußerer Gegebenheiten im frühen Kindesalter

I. Kap. Gegenstand und Methode
II. Kap. Das Problem der kategorialen Wahrnehmung in der entwicklungspsychologischen Literatur der Gegenwart
III. Kap. Verhältnis von Wahrnehmung und Sprache in der frühen Kindheit
IV. Kap. Die kategoriale Wahrnehmungsstruktur in ihrer 1. Phase — Stadium der undifferenzierten Objektheit
V. Kap. Die kategoriale Wahrnehmungsstruktur in ihrer 2. Phase — Stadium der differenzierten selbständigen Objektheit (Ding und Vorgang)
VI. Kap. Die kategoriale Wahrnehmungsstruktur in ihrer 3. Phase — Stadium der differenzierten unselbständigen Objektheit (Inhärentien, Relationen und Modifikationen)

B) Die Entwicklung der Auffassungsformen für seelisch-geistige Gegebenheiten während der Reifezeit

I. Kap. Gegenstand und ursprüngl. Zweck dieser Untersuchung
II. Kap. Das Problem der Wahrnehmung von Fremdseelischem
III. Kap. Verfahren
1. Materialgewinnung
2. Materialverarbeitung

IV. Kap. Analyse und Ergebnisse im einzelnen
1. Verstehende Auffassungsformen des 10jährigen
2. Verstehende Auffassungsformen des 12—13jährigen
3. „ „ „ 15 „
4. „ „ „ 16—17 „
5. „ „ „ 19 „
V. Kap. Rückblick und Zusammenfassung

3. Teil. Das Problem der kategorialen Wahrnehmung in pädagogischer Beleuchtung
I. Kap. Pädagogische Bedeutsamkeit des Problems der kategorialen Wahrnehmung
II. Kap. Das pädagogisch-didaktische Prinzip der „äußeren Anschauung“ in seiner objektiv-sachlichen Bedingtheit
1. Das aktuelle, sinnliche Auffassen als Grundlage für die kategoriale Gliederung des Wahrnehmungsstoffes
2. Die mathematisch-konstruktive Anschauung
3. Die sinnlich-konkrete „Anschauung“
4. Die eigentlich kategoriale Wahrnehmung in pädagogisch-didaktischer Beziehung
III. Kap. Das pädagogisch-didaktische Prinzip der äußeren Anschauung in seiner subjektiv-psychologischen Bedingtheit
1. Verhältnis von Anschauung und Begriff im Kindesalter
2. Das heimatkundliche Prinzip
3. Das Prinzip der formalen, geistigen Kraftbildung

Schlußbetrachtung

Einleitung

Das Problem der kategorialen Wahrnehmung zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung zu machen, bedarf wohl keiner besonderen Rechtfertigung; denn nicht nur in alter und ältester Zeit war es ein zentraler philosophischer Untersuchungsgegenstand, auch in neuester Zeit wird es von verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen gerückt (vgl. die logischen Untersuchungen Husserls und einen grofsen Teil der heutigen strukturpsychologischen Richtungen). Die Art der Bearbeitung und Lösung dieses Problems ist für die Methode vieler Wissenschaftsgebiete und damit für einen weiten Bereich positiver Forschung von grundlegender Bedeutung. Unsere Art der Bearbeitung kann erst die Untersuchung selber erhellen. Doch dürfte es nicht überflüssig sein, einleitend wenigstens die Richtung anzugeben, in der wir uns dabei zu bewegen gewillt sind.

Zur Vereinfachung der komplexen Problematik, die sich auf die Wahrnehmungsfrage bezieht, sei gleich hier darauf hingewiesen, dafs wir in unserem Zusammenhang fast ausschliefslich nur die Auffassung der äufseren Welt in der Wahrnehmung berücksichtigen werden. Die Behandlung des Problems einer „inneren" oder „Selbstwahrnehmung", sozusagen als Analogon zur unmittelbaren „äufseren" Wahrnehmung, würde uns zu weit von unserem eigentlichen Gegenstand abführen. Doch berühren wir in einem späteren Kapitel, bei dem Problem der Wahrnehmung von Fremdseelischem, diese Frage kurz (vgl. 2. Tl. B. Kap. II).

Um unsere spezielle Fragestellung deutlicher hervortreten zu lassen, sei eine einfache Wahrnehmung einer kurzen Analyse unterzogen: „Da sah ich einen blauen See am Fufs hoher Berge". Es handelt sich hier um eine Gesichtswahrnehmung, bei der vier wesentlich verschiedene Komponenten unterschieden werden können.

1. Physikalisch vorausgesetzt sind bestimmte Lichtwellen, die die Netzhaut berühren. (Man könnte objektiv vielleicht noch eine bestimmte Frequenz und Intensität der betreffenden Lichtwellen unterscheiden.)

2. Die physiologischen Funktionen und Prozesse auf der Netzhaut, in den Sehnerven und in den betreffenden Partien der Gehirnrinde sind sehr verschiedenartig. Auf diese haben wir hier nicht weiter einzugehen.

3. Wichtiger scheinen für uns aber die eigentlich psychischen Funktionen. Wir haben kein chaotisches Gemenge von einzelnen Gesichtsempfindungen, sondern ein räumlich geordnetes Bild steht vor unserem Auge. Die „blofsen" Empfindungsdaten werden mit verwandten Eindrücken assimiliert. Dabei ist die Seele aktiv, wenn auch meist unwillkürlich. Die Aufmerksamkeit läfst bald diesen bald jenen Teil besonders heraustreten in akzentuierender Auffassung. Mannigfach verwoben mit diesen unbewufsten psychischen Funktionen und in sie eingebettet sind

4. die logischen Funktionen. Denn nirgends sind uns Empfindungen als reine rezeptive Elemente gegeben, wie es der Positivismus möchte; die Empfindungen sind in eine einheitliche bewufstseinsmäfsige Auffassung eingeschmolzen, sie

sind in ihr geformt und gedeutet worden. Wir sehen nicht blaue Flecken und dahinter (die Berge etwa als) graue Flecken, sondern wir sehen gegenständlich geordnete und gegliederte Sachverhalte, d. h. aber, das Denken ist strukturierend oder formend in das Empfindungsgegebene hineingetreten.

Die weiteren erkenntnistheoretischen Fragen lassen wir aufser Betracht. Uns ist die Struktur des Wahrnehmungsgegenstandes und damit die des wahrnehmenden Bewufstseins das Hauptproblem. Damit beschränken wir alle unsere Aussagen auf die Welt, die uns vermittelst unserer Wahrnehmungstätigkeit entgegentritt. Ob es ein „Ding an sich" also ein Seiendes gibt, das nicht von unserem Vorstellen und Denken aufgefafst wird, und wie dieses im einzelnen aussehen mag, darüber vermögen wir schlechterdings nichts Bestimmtes auszusagen. Wir betonen im folgenden vor allem den vierten Faktor aus obiger Analyse der Wahrnehmung d. i. also die geistige Erfassung und die logische Gliederung des „reinen" Empfindungsmaterials. Dabei sind wir uns dessen ständig bewufst, dafs dies eine künstliche Isolierung eines Elementes aus einem komplexen Sachverhalt ist.

Zwei Bemerkungen in bezug auf den Ausdruck kategoriale Wahrnehmung möchten richtunggebend sein für das Verständnis unseres Themas wie auch für den eingeschlagenen methodischen Gang der folgenden Untersuchungen.

Es fragt sich einmal, weshalb wir nicht den Begriff Apperzeption, der ja hinlänglich geläufig ist, als leitenden Gesichtspunkt wählten? Abgesehen davon, dafs dieser Begriff jeweilig ganz verschiedene konstituierende Merkmale umfafst, sofern wir ihn bei Leibniz, Herbart, Wundt oder Kant betrachten, ist er auch in der heutigen Psychologie und Pädagogik schon mit einem spezifischen Gehalt gefüllt. Lange bestimmt ihn folgendermafsen: „Apperzeption ist demnach diejenige seelische Tätigkeit, durch welche wir einen Bewufstseinsinhalt mittelst verwandter Vorstellungen in den geistigen Zusammenhang unseres geistigen Lebens und Besitzes aufnehmen."[1] Messer sagt: „Die Tatsache aber, dafs die Seele alle Eindrücke nicht passiv hinnimmt, sondern ihrer eigenen individuellen Beschaffenheit

[1] vgl. Karl Lange, Über die Apperzeption, Leipzig 1899, S. 35/36.

entsprechend sich aneignet, nennen wir Apperzeption."[1] Nach unserer obigen Analyse treffen beide Bestimmungen des Begriffes in erster Linie den dritten Faktor in der Wahrnehmung, die Aktivität der auffassenden Seele. Daneben klingt allerdings bei beiden auch die Seite mit an, die wir vor allem untersuchen möchten. Bei LANGE schimmert sie dort durch, wo er sagt, daſs Apperzeption „nicht bloſs eine die Vorstellungen im Bewuſstsein festhaltende Energie" sei, sondern auch „den Erfolg derselben", nämlich „objektive Erkenntnis" mit umfasse; bei MESSER in den Worten, daſs die Seele „ihrer eigenen individuellen Beschaffenheit entsprechend" aktiv auffasse. „Objektive" Erkenntnis aber ragt über das nur Psychologische hinaus, und bei MESSER fragt es sich: Ist mit der individuellen Beschaffenheit der Seele, das nur Individuelle empirisch Einmalige gemeint, oder auch die überindividuelle Bewuſstseinsgesetzlichkeit, die wohl nur in einzelnen Bewuſstseinszentren vorkommt, aber gerade vermöge ihrer kategorialen Struktur den Zugang zu mehr als bloſs Individuellem erlaubt? Für uns liegt der Akzent bei der Untersuchung der Wahrnehmung auf dieser zuletzt betonten Seite. Wir nannten sie daher „kategoriale Wahrnehmung". Faſst man den Begriff der Apperzeption so, daſs man sagt, die Perzeption wird zur Apperzeption dadurch, daſs kategoriale Bestimmungen richtunggebend und gliedernd hinzutreten, so deckt er sich ohne weiteres mit unserem Begriff der kategorialen Wahrnehmung.

Zum andern legt sich doch gerade von hier aus nahe, den Begriff „kategoriale Wahrnehmung" durch den für diesen Sachverhalt geläufigeren, nämlich den der „Anschauung", zu ersetzen. MESSER sagt: „Wahrnehmung ist also der weitere Begriff; denn wir können auch von unsicheren oder verschwommenen Wahrnehmungen reden. Den Namen „Anschauung" wird man zweckmäſsigerweise nur solchen Wahrnehmungen geben, in denen der Gegenstand sicher, klar und deutlich aufgefaſst ist".[2] Was uns aber hindert, diese Terminologie zu übernehmen, ist die Kenntnis der Geschichte des Be-

[1] vgl. A. MESSER, Die Apperzeption als Grundbegriff der pädagogischen Psychologie, Berlin 1915, S. 5.

[2] a. a. O. S. 11.

griffes „Anschauung". Dafs dieser Begriff „Anschauung" gerade bei seinen bedeutendsten Urhebern etwas Kategoriales mit einschliefst, das wird uns im 3. Teil offenbar werden. KANT mit seiner „reinen Anschauung", die die Voraussetzung jeder empirischen Einzelanschauung ist, auf philosophischem Gebiet und der Pestalozzische Begriff der „Anschauung" auf pädagogischem Gebiet meinen eben logische Züge und Ordnung in dem blofs sinnlich Gegenwärtigen. Doch ist bei beiden sozusagen ein Teil in unserer Auffassung der äufseren Welt mittelst der Sinne vernachlässigt worden, der in philosophischer Hinsicht besonders von FICHTE in seinem „ABC der Empfindungen" und in der Pädagogik von FROEBEL und MONTESSORI hervorgehoben wurde (Problem der Sinnesbildung). Es besteht nun einmal infolge unserer Sinnesorganisation die Tatsache, dafs es neben den „Anschauungsformen" auch noch „Apprehensionsformen" gibt. Beide können durch den Begriff Wahrnehmung umspannt werden. Der Sache nach besteht also grundsätzlich kein Unterschied zwischen dem Begriff der „Anschauung", der logische Funktionen (Urteilen und Schliefsen) mit einschliefst und unserem auf jegliche äufsere Sinneswahrnehmung erweiterten Begriff der „Anschauung", der kategorialen Wahrnehmung. Heller allerdings können wir diesen Problemverhalt nur unserer Untersuchungen beleuchten.

Die Gliederung der ganzen Arbeit ergab sich notwendig aus der Sache selbst. Der Umfang und die Ausführlichkeit des 1. Teiles erforderlich, um den nachfolgenden Teilen die logisch-kritischen Betrachtungen zu ersparen und ihnen so im Voraus eine tragfähige Grundlage zu schaffen.

Der 1. Teil stellt sich die Aufgabe, jenen logischen oder wie wir ihn nennen werden, kategorialen Faktor in der Wahrnehmung generell nachzuweisen. Dabei wird sich offenbaren, dafs er durch unsere transzendentale Bewufstseinsstruktur bedingt ist. Obgleich transzendental fundiert, unterliegt er aber doch dem psychischen Prozefs der Reifung und Ausgliederung. Dieses zeigt der 2. Teil. Im 3. Teil endlich suchen wir die Bedeutung dieses bis dahin herausgearbeiteten Sachverhalts in pädagogisch-didaktischer Hinsicht insbesondere im Rahmen einer positiven Kenntnisbildung herauszustellen.

1. Teil

Das Problem der kategorialen Wahrnehmung in transzendentallogischer Beleuchtung

I. Kapitel

Von der Einheit des Bewufstseins oder der transzendentalen Bedingung jeder Wahrnehmung

In neuerer Zeit fehlt es nicht an Versuchen, in denen man durch die Analyse des Bewufstseins zum Verständnis objektiv geistiger Gebilde zu gelangen sucht. Dabei handelt es sich natürlich nicht um eine Analyse dessen, was gerade zufällig im empirischen Einzelbewufstsein zu finden ist, vielmehr sucht man in transzendentalpsychologischer Einstellung die wesensmäfsige Struktur des spontanen, schöpferischen Bewufstseins zu erfassen. Die objektiv geistigen Gebilde wie Kunst und Religion, Recht und Sittlichkeit, kurz die ganze Kultur scheint darnach nur eine Vergegenständlichung dieser Bewufstseinsgesetzlichkeit in irgendeinem Material. So sucht z. B. H. Freyer in seiner „Theorie des objektiven Geistes" mit Hilfe einer transzendentalpsychologischen Methode, durch eine Analyse des Bewufstseins als der Geburtsstelle objektiv geistiger Schöpfungen das Verständnis für die Aufbaustruktur des „objektiven Geistes" zu erlangen. Andere gehen den Weg umgekehrt, indem sie die objektiv-geistigen Gebilde analysieren, dabei wesensmäfsige Strukturen herausstellen, denen auf der subjektiv-geistigen Seite dann wieder ein entsprechend strukturiertes, psychisches Erlebniszentrum korrelieren mufs; denn sonst wäre es nicht zu begreifen, wie Objektiv-Geistiges in die subjektive Struktur hereinbezogen werden und dadurch für individuell-geistige Subjekte überhaupt eine Bedeutung haben könnte (vgl. Ed. Spranger, Lebensformen).

Das Wahrnehmungsproblem scheint, oberflächlich betrachtet, mit solchen Fragestellungen sehr wenig zu tun zu haben. Aber schon das zusammengesetzte Wort „wahrnehmen" weist uns auf die entscheidenden Komponenten dieses ganzen Sachverhalts hin. Einmal besagt das Grundwort „nehmen" einen

aktiven Vorgang und zum anderen ist dies kein Vorgang schlechthin, sondern einer, wie das Bestimmungswort „wahr“ andeutet, in dem etwas für wahr genommen wird. Wie schon einleitend bemerkt, richten wir unser Augenmerk nicht auf das Wahrnehmen, sondern auf das Wahrnehmen. Das weist unsere Problembearbeitung von vornherein in die erkenntnistheoretisch-logische Richtung. Wir sind gezwungen, nicht bei dem sinnlichen Material und dem wahrnehmenden Sinnesapparat stehen zu bleiben, sondern weiter zu fragen: Wer nimmt wahr? Sind es die Sinne allein, die wahrnehmen? Es ist doch immer ein Ich, das wahrnimmt, zwar mittelst der Sinne, jedoch ohne im einzelnen um diese Sinnestätigkeit zu wissen. So gilt es zu allererst jenes wahrnehmende Ich oder Bewufstsein als conditio sine qua non jeder Wahrnehmung zu untersuchen; damit treten wir in eine transzendental-psychologische Untersuchung ein.

Die Analyse einer einfachen Wahrnehmung soll uns unserem Problem näher führen. Beim Anblick des Himmels sagt einer: „Ich habe die Empfindung blau“. Damit haben wir nun eigentlich schon eine ganze Wahrnehmung. Es wird sich gerade in späteren Analysen immer wieder zeigen, dafs eine Empfindung nur dann bewufstseinsmäfsig aufgefafst werden kann, wenn sie in eine gegenständlich gerichtete Wahrnehmung eingegliedert wird. Sehen wir von dieser Schwierigkeit vorerst ab, so ist doch ohne weiteres einleuchtend, dafs bei dem Ausruf „blau“ nicht der physiologisch-chemische Prozefs auf der Netzhaut und in den Sehnerven gemeint ist. Psychisch präsent ist lediglich ein Quale, ein „Etwas“, das in das Bewufstsein eingetreten ist, das also nicht mehr zusammenfällt mit dem aktuellen psychischen Tun selbst. Wird er sich nun dabei bewufst, dafs dieses „Etwas“ ein „Blaues“ ist, so ist damit schon eine denkmäfsige Einordnung der betreffenden Empfindungsqualität in die objektive Farbenskala vor sich gegangen. Etwas Wesentliches ist demnach ihre Zugehörigkeit zu einem Bewufstseinsverband; denn die Empfindung als blofser psychischer Prozefs, sagen wir deutlicher als blofses Qualitätsempfinden, ist ein Vorgang in Raum und Zeit, der so wenig um sich selber weifs, wie ein Wagen, der den Berg hinunterrollt. Anders wird es, wenn wir das Augenmerk

auf die Empfindungsqualität, die von einem Bewufstsein aufgefafst wird, richten. Diese geht nicht mehr in dem aktuellen Vorgang auf, sondern sie wird von einem Bewufstsein umspannt als etwas, was nicht in dem aktuell erlebenden Bewufstseinsstrom verschwingt.

Deutlicher wird dieser Sachverhalt sofort bei einer einfachen Wahrnehmung, wie z. B. „ein Feuer". Es sind hier mannigfache Empfindungsmomente, z. B. rote Farbe, Wärme- und Hitzeempfindungen, die in diese Wahrnehmung eingeschmolzen sind und die ihr auch eine spezifische sinnliche Qualität verleihen. Doch sage ich nicht, ich habe die und die Empfindung als rein subjektive Daten meines erlebenden Bewufstseins, sondern ich sage „ein Feuer" und das bezeichnet etwas, was jenseits meines gesamten psychischen Funktionssystems steht. Ein Bewufstseinsfremdes oder „Transzendentes" ist in mein auffassendes Bewufstsein eingetreten. Der subjektive Erlebnisinhalt (Empfindungsdaten) wird objektiviert und als ein Gegenständliches aufgefafst. Die Objektivierung dieser Empfindungsdaten, die mit dem Wort „ein Feuer" geschieht, bedient sich dabei natürlich einer Reihe assoziativer und reproduktiver Funktionen, die diesen Erlebnisinhalt mit einem schon irgendwie vorher bekannten gleichsetzen. Das Wesentliche in unserem Zusammenhang aber sind nicht die assoziativen sondern die objektivierenden Leistungen unseres Bewufstseins. So spaltet sich in der einfachsten Wahrnehmung die Welt in zwei Teile, in ein Subjekt und ein Objekt. Man kann nicht von einem derselben sprechen, ohne dabei implizite das Gegenteil logisch mit zu setzen. Und wie das Objekt vom Subjekt her konstituiert erscheint, so empfängt auch wieder das Subjekt durch Objektgehalte erst seinen fafsbaren Inhalt.

Die Anschauung des naiven Abbildrealismus, dafs in der Wahrnehmung die Welt photographiemäfsig abgebildet werde, läfst aufser acht, dafs eine Photographie nie um sich und ihre einzelnen Inhalte weifs. Dieses „Wissen um" ist aber gerade das Charakteristische jenes vereinheitlichenden Bewufstseins, das allein wahrzunehmen vermag. So zeigt sich uns an diesem Punkt recht deutlich, dafs die Wahrnehmung nicht blofs als ein empirisch psychischer Prozefs betrachtet werden kann,

sondern auch von dieser transzendentalen Seite her beleuchtet werden mufs. Gerade in der vereinheitlichenden und vergegenständlichenden Auffassung sinnlicher Gegebenheiten erhalten diese letzteren erst ihre spezifische Auffassungsstruktur, wie sich uns im Verlauf der weiteren Untersuchung immer eindringlicher offenbaren wird.

Das Selbstbewufstsein als einheitlicher Funktionsverband ist nicht blofs eine Tatsache wie eine andere, sondern es ist zugleich die Ermöglichung, die Voraussetzung für das Zustandekommen anderer Tatsachen; denn alle Gegebenheiten, sowohl die der äufseren Welt wie die unserer eigenen Psyche, sind uns nur vermittelst unseres gegenständlich auffassenden Bewufstseins in deutlichen Konturen gegeben. Wie weit solche Gegebenheiten auch unabhängig von unserem auffassenden Bewufstsein existieren, ist ein erkenntnistheoretisches, ja schliefslich metaphysisches Problem, das uns hier nicht berührt. Zur näheren Bestimmung dieses auffassenden Bewufstseins noch soviel: Wohl haben wir gehört, dafs es sich eigentlich nur in empirischen Einzelauffassungen offenbart, die von mannigfaltiger Art sein können. Doch wollten wir alle diese psychischen Akte nach Art einer arithmetischen Summierung zusammennehmen, so würden sie noch lange nicht das erschöpfen, was das Bewufstsein ausmacht; nähmen wir ein gleichzeitiges Wissen um alle diese Einzelbewufstseinsdaten hinzu, so kämen wir seiner Eigenart schon näher. Doch auch damit erschöpfen wir es noch nicht völlig; denn eigentlich legt sich über dieses Wissen wieder ein Wissen, das weifs, d a f s es weifs, und w a s es weifs und sieht und hört und fühlt und will usf.

Ohne nun der Entwicklung dieses Problems und seiner Bearbeitung in der Geschichte des philosophischen Denkens im einzelnen nachzugehen, sei doch gestattet, an zwei Punkten, bei Plato und bei Kant nämlich, diese transzendentale Fragestellung im Wahrnehmungsproblem hervorzuheben.

Platon läfst Sokrates im Theätet fragen: „Welche Antwort ist richtiger: ‚W o m i t wir sehen, das seien die Augen oder w o d u r c h wir sehen, oder w o m i t wir hören' oder ‚wodurch wir hören?' Theodorus: (antwortet) ‚W o d u r c h' ist für alle Wahrnehmungen, wie mir scheint, zutreffender als ‚Womit'. Sokrates: Es wäre doch auch schlimm, mein Sohn, wenn

wie im hölzernen Pferde, viele Wahrnehmungen sich befänden, ohne sich insgesamt in eine Form der Auffassung zusammenzufügen, mag man es nun Seele nennen, oder wie sonst, mit der wir vermittelst jener, gewissermafsen als ihrer Werkzeuge, alles Wahrnehmbare wahrnehmen.“ [1] Und auf eine spätere Frage des Sokrates: „Welches sollen deiner Meinung nach die Werkzeuge sein, durch die das Wahrnehmende in uns zu jeder dieser Wahrnehmungen gelangt“, antwortet Theätet: „Ich kann kein Organ dafür nennen, doch will es mir scheinen, als gäbe es dafür kein besonderes Organ, wie für die einzelnen Sinneswahrnehmungen, vielmehr dürfte wohl die Seele selbst durch ihre eigene Kraft das an allen Gemeinsame betrachtend erfassen.“ [2]

Zwei Momente scheinen in dem eben Angeführten für unsere Betrachtung besonders wichtig. Das eine bezieht sich auf die Eigenart des Seelischen oder besser Geistigen, wie diese schon oben herausgestellt wurde: Es gibt für uns kein Bewufstsein als Sache, sondern nur als Form. Als spezifische Verbandsform, als Formprinzip steht die „Seele“ vor uns. Das andere Moment berührt unser Wahrnehmungsproblem schon in einem tieferen Punkt: Wahrnehmung als Bewufstseinsphänomen ist immer mehr als blofse reflexartige Reaktion unserer Sinne auf gegebene Reize. Die „Seele“ nimmt wahr, sie nimmt durch ihre „eigene Kraft das an allen Gemeinsame wahr“, d. h. sie weifs um Gemeinsames. Gemeinsames aber weist deutlich auf eine Kategorie, nämlich die der Gleichheit hin, welche nur im „logischen“ Denken in Funktion tritt. So kommt bei der Wahrnehmung ein intellektueller Faktor in die reinen Sinnesdaten mit hinein.

Deutlicher und ausgesprochener finden wir die Bedeutung des Bewufstseins in Form der „transzendentalen Apperzeption“ bei Kant dargestellt. „Die Verbindung (Konjunktion) eines Mannigfaltigen überhaupt kann niemals durch die Sinne in uns kommen, und kann also auch nicht in der reinen Form der sinnlichen Anschauung zugleich mit enthalten sein; denn sie ist ein Aktus der Spontaneität der Vorstellungskraft, und

[1] Platon, Theätet, Ausg. Felix Meiner, Leipzig, S. 99.
[2] a. a. O. S. 100/101.

da man diese, zum Unterschiede von der Sinnlichkeit, Verstand nennen mufs, so ist alle Verbindung, wir mögen uns ihrer bewufst werden oder nicht . . . eine Verstandeshandlung, die wir mit der allgemeinen Benennung Synthesis belegen werden".[1]

Hiermit hebt sich der Gegenstand unserer Untersuchung deutlich hervor, auch wird er gleichzeitig scharf gegen einen rein psychisch-sinnlichen Vorgang abgegrenzt. Kant stellt einander gegenüber: die blofs sinnlich Komponente der Wahrnehmung, die „Empfänglichkeit" als die Art „wie das Subjekt affiziert wird", und die „Verbindung" eines Mannigfaltigen, die „einen Aktus der Spontaneität der Vorstellungskraft" und damit eine Verstandeshandlung darstellt.

II. Kapitel

Über das transzendentallogische oder kategoriale Moment in der Wahrnehmung

Wenn wir nun einen Schritt weiter in der transzendentalen Wahrnehmungsanalyse vordringen, so gilt es von vornherein zu bemerken, dafs es sich damit gegenüber den Ausführungen in Kap. I nicht um etwas grundsätzlich Neues handelt, sondern dafs dasselbe Problem nur in eine tiefere Schicht hinab verfolgt wird. Wir sahen oben, dafs die Wahrnehmung nur in einem Einheitsverband vor sich gehen kann, den Kant „transzendentale Apperzeption" nannte. Wären wir nur mit einem Augenblicksbewufstsein ausgestattete Wesen, so hätten wir vielleicht auch Wahrnehmungen, nein, wir hätten doch im eigentlichen Sinn keine solchen, sondern „sie hätten uns". Sie würden in dem ewig wechselnden Bewufstseinsstrom auf- und niedertauchen, ohne dafs wir sagen könnten, die eine war so und die andere anders. Nur auf Grund eines vereinheitlichenden, überschauenden Bewufstseins können wir überhaupt erst von zwei Gegebenheiten sprechen. Sind wir uns zweier Momente in einer Auffassung bewufst, so ist offenbar, dafs sich hier etwas Denkmäfsiges, wir können es schon jetzt etwas Kategoriales nennen, kund tut. Und noch nach einer anderen

[1] Kant, Kr. d. r. Vernunft, Ausg. Reclam S. 657f.

Seite hin zeigt sich eine Verbindung zwischen unserer jetzigen Fragestellung und der des vorigen Kapitels. Wir hoben hervor, daſs in jeder Wahrnehmung ein „Etwas“, ein Wahrnehmungsobjekt aufgefaſst wird. Objekte aber, die eben gerade Objekte und nichts anderes sind, als solche aber immer irgendwelche Beschaffenheit aufweisen, sind wiederum kategorial bestimmte Gröſsen. Wir fragen also nunmehr, in welcher Art und Weise gehen diese Verstandeshandlungen in dem bloſs sinnlich Empfangenen vor sich; wodurch sind sie gekennzeichnet, welches sind ihre konstituierenden Merkmale?

Die Ehrfurcht gegenüber dem Gröſsten, der mit diesem Problem wohl Zeit seines Lebens gerungen hat, gebietet es, in aller Kürze seinen Lösungsversuch zu berühren. Schon in dem oben angeführten sagt Kant, daſs eine gegenständliche Wahrnehmung nur vermittelst der Synthesisfunktion, der „transzendentalen Apperzeption“ möglich ist. Objekte und Objektbeziehungen werden in der Wahrnehmung aufgefaſst. Nun fragt es sich, wie kommt es in einer empirischen Wahrnehmung zur Erfassung von Objekten? Objekte erstehen aus den „reinen“ Sinnesdaten nur durch eine „Verstandeshandlung“, sie sind immer mehr als bloſs subjektive Empfindungsgehalte, sie zeigen „begriffliche“ Konturen, ein gegenständliches Gepräge. Es muſs also ein logisches Element in diese Empfindungsdaten eingetreten sein. Kant drückt das dadurch aus, daſs er sagt: „Anschauung ohne Begriff ist blind“. So legt sich die Vermutung nahe, in der Wahrnehmung den Verschmelzungsprozeſs von rein sinnlichem Material und rein denkmäſsigen Formen zu suchen. Die Kategorien sind nach Kant „Formen des synthetischen Denkens“ und laufen in der transzendentalen Apperzeption zusammen, welch letztere somit nicht nur der Anschauung sondern auch dem Denken Einheit verleiht. Wo und wie aber vereinigen sich beide, um aus dem chaotischen Nebel subjektiver, sinnlicher Empfindungsdaten eine gegenständliche Welt erstehen zu lassen?

Es kommt uns bei der Betrachtung der peinlichen Untersuchungen Kants über Sinnlichkeit und Verstand beinahe so vor, wie Bauch sagt, daſs Kant „bei richtiger Unterscheidung gar nicht erkannt hatte, daſs reine Anschauung einerseits und Kategorie und Begriff andererseits doch nicht voneinander ge-

schieden sind".[1] Wie KANT trotz seiner immer wiederkehrenden, hartnäckigen Trennung von Stoff und Form doch in der Nähe einer kategorial zu nennenden Wahrnehmung kommt, soll im folgenden belegt werden. Dabei achten wir vornehmlich auf seine Bemühungen, Anschauung und Denken, sinnliches Material und reine Verstandesbegriffe in Zusammenhang zu bringen. Diese Funktion eines Mittlers zwischen beiden spielt vor allem die „produktive Einbildungskraft" und das „transzendentale Schema."

Zunächst die Leistung der produktiven Einbildungskraft: „Jetzt wollen wir den notwendigen Zusammenhang des Verstandes mit den Erscheinungen vermittelst der Kategorien dadurch vor Augen legen, dafs wir von unten auf, nämlich dem Empirischen, anfangen. Das Erste, was uns gegeben wird, ist Erscheinung, welche, wenn sie mit Bewufstsein verbunden, Wahrnehmung heifst. Weil aber jede Erscheinung ein Mannigfaltiges enthält, mithin verschiedene Wahrnehmungen im Gemüt an sich zerstreut und einzeln angetroffen werden, so ist eine Verbindung derselben nötig, welche sie in dem Sinne selbst nicht haben können. Es ist also in uns ein tätiges Vermögen der Synthesis dieses Mannigfaltigen, welches wir Einbildungskraft nennen, und deren unmittelbar an den Wahrnehmungen ausgeübte Handlungen ich Apprehension nenne." Dazu die Anmerkung: „Dafs die Einbildungskraft ein notwendiges Ingredienz der Wahrnehmung selbst sei, daran hat wohl noch kein Psychologe gedacht. Das kommt daher, dafs man dieses Vermögen teils nur auf Reproduktionen einschränkte, teils, weil man glaubte, die Sinne lieferten uns nicht allein Eindrücke, sondern setzten solche auch sogar zusammen, und brächten Bilder der Gegenstände zuwege, wozu aufser der Empfänglichkeit der Eindrücke, noch etwas mehr, nämlich eine Funktion der Synthesis derselben erfordert wird."[2]

Hier könnte man geneigt sein anzunehmen, KANT habe schon mit der Funktion der produktiven Einbildungskraft eine Verbindung von Sinnlichkeit und Verstand erreichen wollen. Dafs er dies doch eigentlich nicht meint, scheint uns aus

---

[1] BRUNO BAUCH, Wahrheit, Wert u. Wirklichkeit, Leipzig 1923, S. 270.

[2] KANT, Kr. d. r. Vernunft, S. 130.

der Notwendigkeit des transzendentalen Schemas hervorzugehen und noch offensichtlicher aus Kants späterer Unterscheidung von Synthesis speciosa oder figürlicher Synthesis (dies ist die Leistung der produktiven Einbildungskraft) und der Synthesis intellectualis. So erhebt sich von neuem die Frage, wie sich nun in einer gegenständlichen Auffassung die Kategorien zu dem sinnlichen Material eigentlich verhalten? Kant sucht ein „Drittes, was einerseits mit der Kategorie und andererseits mit der Erscheinung in Gleichartigkeit stehen mufs, und die Anwendung der ersteren auf die letztere möglich macht. Diese vermittelnde Vorstellung mufs rein (ohne alles Empirische) und doch einerseits intellektuell, andererseits sinnlich sein".[1] Diese vermittelnde Vorstellung nun, oder wie Kant sie auch nennt, diese „reine Synthesis" findet er in dem transzendentalen Schema. Es hat also die Aufgabe, wie er selber sagt, die Kategorien „zu realisieren, zu sensifizieren und sie zugleich auf die anschauliche Wirklichkeit zu restringieren". Doch haben wir damit noch kein endgültiges Verständnis für den Zusammenhang von Sinnlichkeit und Kategorie erreicht. Auch Kant ist sich dessen bewufst, wenn er in seinem Schematismus-Kapitel sagt, dafs dieser Akt der Verknüpfung und gegenseitigen Durchdringung eine verborgene Kunst in den Tiefen der menschlichen Seele ist, deren wahre Handgriffe wir der Natur schwerlich jemals abraten und sie unverdeckt vor Augen legen werden.[2]

An einer anderen Stelle spricht Kant das Verhältnis von Wahrnehmung und Kategorien ganz deutlich aus: „So müssen alle möglichen Wahrnehmungen, mithin auch alles, was zum empirischen Bewufstsein auch immer gelangen kann, d. i. alle Erscheinungen der Natur ihrer Verbindung nach, unter den Kategorien stehen."[3] Dafs Kant den letzten Schritt in dieser Hinsicht nicht tun konnte, daran hinderte ihn wohl vor allem seine Auffassung vom Urteil, von dem er in seinen Prolegomena sagt: „Zu den in der sinnlichen Anschauung gegebenen müssen noch besondere Begriffe hinzukommen, die ihren Ursprung gänzlich apriori im reinen Verstand haben, unter die

[1] Kant, Kr. d. r. Vernunft, S. 142.
[2] a. a. O. S. 145.
[3] a. a. O. S. 680.

jede Wahrnehmung erst subsumiert und dann vermittelst derselben in Erfahrung kann verwandelt werden.“ [1] Nun müssen aber doch alle Wahrnehmungen, sofern sie überhaupt schon möglich sein wollen, „der Natur ihrer Verbindung nach unter den Kategorien stehen“. Wir fragen, nach welchem Prinzip geht diese Subsumption vor sich; denn erst dann, wenn das sinnliche Anschauungsmaterial in eine kategoriale Form eingegangen ist, können wir von Gegenständen sprechen. Vorher verschwimmt noch alles in einem Nebel subjektiver Empfindungszustände. Welchem Kriterium ist diese Subsumption unterworfen? Ist es ganz der subjektiven augenblicklichen Willkür überlassen, das einemal unter die Kategorie des Dinges etwa und das anderemal unter die des Vorgangs zu subsumieren? Diese Schwierigkeit kann, wie uns scheint, nur dadurch beseitigt werden, dafs man annimmt, dafs schon in den Sinnesdaten, die uns treffen, jeweilig Momente enthalten sind, die zu spezifisch kategorialer Formung herausfordern. Damit würde die gegenständliche Wahrnehmung schon einen logischen, einen kategorialen Formungsprozefs mit einschliefsen. Dieser unbewufste Formungsakt, der die subjektiven Empfindungsdaten zu einem Gegenstand kategorial zusammenfafst, sie damit also objektiviert, das ist in der Tat schon ein Urteil. Dabei sind wir uns der subjektiven Nähe des in der Wahrnehmung unmittelbar vollzogenen Urteils gegenüber dem „Erfahrungsurteil“ im Sinne Kants (d. h. dem wissenschaftlich begründeten Urteil) wohl bewufst. Wichtig bleibt zu beachten, dafs die transzendentale Apperzeption allein noch nicht genügt, um aus dem „Mannigfaltigen der Empfindungen“ Wahrnehmungsgegenstände aufzubauen; es müssen die geforderten kategorialen Funktionen im einzelnen Fall formend hinzutreten.

Damit die „ungeistigen“, sinnlichen Momente in das Bewufstsein hereinbezogen werden können, müssen sie bewufstseinsmäfsig oder, wie wir nun sagen, logisch, kategorial geformt werden. Dabei liegt auf der Hand, dafs die Objekte ihr Gepräge von der Struktur des denkenden Bewufstseins erhalten. Die Struktur der bewufstseinsmäfsigen Auffassung ist aber die kategoriale. Auch hierin zeigt sich die richtige Vorahnung

[1] Kant, Prolegomena, Ausg. Reclam, S. 77.

Kants, daſs er alle Kategorien in der transzendentalen Apperzeption zusammenlaufen läſst. Sie sind die wesensmäſsigen Rüstzeuge oder Fangarme des auffassenden und damit auch wahrnehmenden Bewuſstseins. Fassen wir z. B. in dem Wahrnehmungsakt „ein Feuer“ etwas Objektisches auf, so fügen wir unbewuſst in einem vorlogischen Apprehensions- und Anschauungsakt alle die Sinnesdaten, die zunächst lediglich in der sinnlichen Dimension gegeben sind, in ein gegenständliches Gefüge ein, das kategorial konstituiert ist. Denn nur in einem scharfen denkmäſsig strukturierten Gerüst kann unser apperzipierendes Bewuſstsein dieses andere Sein klar einbeziehen. Daſs dieses einmal kategorial strukturierte Objekt in seiner sinnlichen Qualität auch noch weiterhin unmittelbar auf unseren sinnlichen Auffassungsapparat wirkt, tut nichts zur Sache. Dieser Umstand verleitete allerdings lange Zeit zu der Auffassung, die Wahrnehmung nur als ein rein sinnliches Phänomen zu betrachten, bei dem der sinnliche Eindruck und sein Residuum, die blasse Vorstellung, das Wesentliche ausmachen. Natürlich soll damit nicht bestritten werden, daſs sowohl Wahrnehmung wie Vorstellung sich immer auf etwas Sinnliches beziehen, daſs sinnliche Gehalte uns dabei erlebnismäſsig präsent sind oder wenigstens sein können.

Bei allem Bemühen durch eine logische Analyse diesem Zusammenhang von Sinnlichkeit und Denken in der gegenständlichen Wahrnehmung auf den Grund zu kommen, wurden wir uns immer mehr der wesensmäſsigen Grenze bewuſst, die uns gesetzt ist, wenn wir rein denkend einen Sachverhalt zu begreifen versuchen, der doch unlösbar, wie wir gesehen haben, mit dem sinnlichen Prinzip dieser Welt verknotet ist. Bei der Auffassung sinnlicher Daten formt das Bewuſstsein seiner Auffassungsstruktur gemäſs und diese Auffassungsstruktur unseres tätigen Denkens ist die kategoriale. So können wir jetzt umgekehrt sagen, alles, was von einem Bewuſstsein gegenständlich aufgefaſst wird, wird „verstandlicht“, erhält ein logisches Gepräge, wird theoretisiert. Und da fragt es sich, ob wir überhaupt etwas Sinnliches unverfälscht als solches geistig erfassen können. Ja, es scheint von hier aus ganz und gar unmöglich; denn das Sinnliche als solches läſst sich gar nicht wissenschaftlich erfassen, ohne daſs es dabei

theoretisch umgeformt würde. Denn etwas wissenschaftlich auffassen heifst immer und ewig, es in kategorialen Formen festlegen. Hier an dieser Stelle zeigt sich insbesondere die Notwendigkeit, das Sein auch noch anders zu erfassen als blofs mit Hilfe des Verstandes. Immer hat die plastisch sinnliche Realität noch ein ultra plus, das sich nicht in kategoriale Formen einzwingen läfst. Es wird uns zugänglich z. B. in der Kunst, im Kunsterleben, im Kunstschaffen oder in der unio mystica, in dem religiösen Erleben.

III. Kapitel

Analyse kategorialer Wahrnehmungen im einzelnen

Damit unsere Problembearbeitung anschaulichere Züge gewinnt, sind wir es schuldig, die bis jetzt herausgestellte theoretische Struktur des wahrnehmenden Bewufstseins, wie auch notwendigerweise durch dieses bedingt, der wahrgenommenen Gegenstände in empirischen Einzelfällen nachzuweisen. Es kommt also die Verifikation zum mindesten die Exemplifikation unserer theoretischen Vorwegnahme.

Auf dem Hintergrund der Ausführungen in Kap. I und II ist es uns nun leicht, die Züge hervortreten zu lassen, die die Wahrnehmung auf der einen Seite vom vollgültigen Urteil abheben, in dem objektive Erkenntnis angestrebt wird und auf der anderen Seite vom blofsen Phantasiespiel. Was die Wahrnehmung vom reinen, erkenntniszeugenden Urteil unterscheidet, ist ihre subjektive Nähe. Das Urteil ist dadurch ausgezeichnet, dafs es wahr oder falsch ist, während eine Wahrnehmung höchstens richtig oder unrichtig sein kann. Es ist nicht möglich, in diesem Rahmen hier eine ganze Urteilslehre aufzurollen, doch soviel scheint uns allgemein anerkannt, dafs in der Wahrnehmung vornehmlich Objekte oder Objektkomplexe aufgefafst werden, während dem vollgültigen Urteil durch seine objektive Geltung der entscheidende Akzent verliehen wird. Ein Beispiel mag dies erläutern. Beim Anblick des rötlichen Horizontes sage ich „ein Feuer“. Das ist eine Apprehension rein sinnlicher Daten, die dann allerdings schon in ein kategoriales Netz eingefügt worden sind,

damit ich sie als ein „Etwas", als etwas Gegenständliches in mein Bewufstsein hereinbeziehen konnte. Ein wesentliches logisches Moment kommt dazu, wenn ich sage, „das ist wirklich ein Feuer", nachdem mir vorher durch den Sinn geschossen ist, es könnte auch ein Abendrot sein. Hier beanspruche ich nun für diese Wahrnehmung, besser für dieses Urteil, objektive Anerkennung. Explizit aber will das besagen, nicht mein subjektiver Empfindungszustand hat mich betäubt und zu diesem Ausdruck bestimmt, sondern alle mit normalen Sinnen Begabten müfsten hier in meiner Lage dasselbe Urteil fällen. Ein Allgemeingültiges, das letzten Endes im Wahrheitsbewufstsein sein Kriterium hat, tritt hier vor uns hin. Dafs dieses Bewufstsein trügen kann, steht hier nicht zur Diskussion. Und doch kommen wir von dem Eindruck nicht los, dafs Wahrnehmung und, um mit Kant zu sprechen, „Erfahrungsurteil" ein Gemeinsames haben, das sie eng miteinander verbindet und häufig unvermerkt ineinander übergehen läfst. In beiden Fällen haben wir das Bewufstsein, dafs es sich um etwas Wirkliches dreht. Nicht blofs durch die Willkür unserer Sinne verführt, fassen wir das eine als einen Gegenstand und das andere als einen Vorgang in der Wahrnehmung auf, sondern auch bei ihrem Vollzug haben wir das unmittelbare Bewufstsein, dafs unsere Denk- und Auffassungsfunktionen durch das empirisch gegebene Material gefordert wurden, und dafs wir in ihr etwas Wirkliches auffafsten.

In diesem Bewufstseinsmoment, „der Erfassung eines Wirklichen", tut sich uns gleichzeitig das Wesensmerkmal auf, das die Wahrnehmung und mit ihr auch das Urteil von dem blofsen Phantasiespiel trennt: Im Phantasiespiel weifs ich, dafs es nicht um die Erfassung wirklicher Gegebenheiten und Zusammenhänge geht. Ich schalte frei und willkürlich in meinen Kombinationen, deren Einzelbestandteile wohl zum Teil der Wahrnehmungswirklichkeit entnommen sein können.

Wenn wir nunmehr zur Analyse einiger Wahrnehmungen übergehen, so tut sich vor allem die Schwierigkeit vor uns auf, dafs heute noch kein einheitlich anerkanntes Kategorienmaterial vorliegt. Wir mufsten uns daher für irgendein möglichst umfassendes Kategoriensystem entscheiden. Dem Verf. liegt das von Heinrich Maier angedeutete am nächsten.

Die folgenden Kategorien sind zu betrachten „lediglich als gegenständliche Elementarformen." Es sind vor allem die Realkategorien, die zum Aufbau einer gegenständlichen Wahrnehmungswelt nötig sind.

Kategorientafel:[1]

Präsentative Kategorien:

Apprehensionskategorien: Qualität und Intensität.

Anschauungskategorien: Raum und Zeit.

Noëtische Kategorien:

Komparationskategorien: Gleichheit und Verschiedenheit.

Quantitative Kategorien: Einheit — Mehrheit; Ganzes — Teil.

Sachkategorien: selbständge: Ding, Vorgang, Zustand.
unselbständige: Modifikation, Inhärentium und Relation.

Im weiteren Sinne gehören auch noch die Abstraktions- und Modalitätskategorien hier her.

Da wir bei der Wahrnehmungsanalyse immer erst durch den sprachlichen Ausdruck den Zugang zu der Wahrnehmungsstruktur bekommen, bedarf das Verhältnis von Wahrnehmung und deren sprachlicher Formulierung einer kurzen Erörterung. Die Bezeichnung eines Wahrnehmungs- oder Denkgegenstands verlangt immer einen Satz, der freilich häufig in einem Wort bestehen kann. Wenn z. B. nach langer Regenzeit die Sonne wieder hervorkommt und von einem Menschen beobachtet wird, der dieser Wahrnehmung den Ausdruck gibt „die Sonne", so ist das ein ganzer Satz, dessen Sinn von jedermann richtig aufgefaßt wird. Ob Einwort- oder Mehrwortsatz bleibt sich also gleich; immer aber tritt uns in ihm ein einheitlicher Wahrnehmungssachverhalt entgegen.

Unsere Aufgabe besteht darin, von dem sprachlichen Ausdruck, den die Wahrnehmung findet, zurückzugehen zu der logischen Genese einer solchen Wahrnehmung im konkreten Fall.

---

[1] Heinr. Maier, Wahrheit und Wirklichkeit, Tübingen 1926, S. 442 u. a. Eine ähnliche (wenn auch erkenntniskritisch anders fundierte) Einteilung hat Ed. v. Hartmann, der zweifelsohne sich um das Kategorienproblem in der Zeit nach Kant die größten Verdienste erworben hat. Auch er teilt den Gesamtbestand der Kategorien ein in A) Kategorien d. Sinnlichkeit (Empfinden u. Anschauen). B) Kategorien d. Denkens. (Vgl. seine Kategorienlehre.)

Suchen wir z. B. die transzendental-logische Entstehung der Wahrnehmung „ein Baum“ zu erfassen, so scheint der Vorgang der zu sein: Unsere Sinne (hier der Gesichtssinn) nehmen in einer vorlogischen, rein sinnlich anschauenden Tätigkeit jene Sinnesdaten, um deren Einzelhaftigkeit wir nicht wissen, auf. Wir haben, wenn auch unbewufst, den Eindruck, dafs uns hier unmittelbar etwas entgegentritt und in unser Bewufstsein eingehen möchte. Wir könnten nun wohl sagen, mit Hilfe einer Assoziation wird uns bewufst, dafs wir dieses „Etwas“ schon einmal gesehen haben und ebenso, dafs man es als Baum bezeichnet. So würde eine rein psychologische Erklärung lauten müssen. Automatisch reproduktiv stellt sich ein ähnliches Bild ein, das mit diesem in eins gesetzt wird. Solche Assoziationen und Reproduktionen mögen sehr oft, ja meistens mit im Spiele sein, doch unser Problem hier, das die objektivierenden Funktionen zu erfassen sucht, wäre damit nur zeitlich zurückgeschoben und wir müfsten eben wieder prinzipiell fragen, wie wird aus reinen Sinnesdaten die Vorstellung eines Gegenständlichen?

Kant nannte das erste in seiner Wahrnehmung das „Mannigfaltige der Empfindungen“ und wollte damit wohl anzeigen, dafs es noch nicht einmal als Empfindungsmäfsiges ein einheitliches Gepräge trägt. Dieses Empfindungsmaterial bedarf einer „synthetischen“ Formung und einer „Ontologisierung“, damit es sich loslöst von dem aktuellen Prozefs des Empfindens und so gegenständliche Form annimmt. In das reine Empfinden tritt damit ein Denkmäfsiges; denn ein „Etwas“ gibt es immer nur für ein Denken. Zwar befinden wir uns immer noch in einem undifferenzierten Zustand. Das anschauende Aufnehmen geht immer noch weiter. Das Bewufstsein sucht den Inhalt dieses „Etwas“ näher zu erfassen: ein vergleichend-unterscheidendes, logisches Tun erarbeitet sich die Gewifsheit, dafs es ein einheitliches Etwas ist. Weitere logische Analyse erarbeitet sich die Gewifsheit, dafs in dem so ins Bewufstsein Eingetretene eben ein Baum vorliegt und nicht etwa ein Gesträuch und nicht ein Haus. Der reine Empfindungsgehalt wird vom apperzipierenden Bewufstsein als gerade dieses Objekt gedeutet, „interpretiert.“ Die Ineinssetzung dieser Objektheit nun mit der bekannten Vorstellung

„Baum“ beruht wohl auf assoziativen und reproduktiven psychischen Funktionen; logisch aber mufste aus dem „Mannigfaltigen der Empfindungen“ etwas Gegenständliches aufgebaut werden. Implizite steckt also in einer solch einfachen Wahrnehmung eine Fülle logischer Funktionen. Es ist hier die Dingkategorie, die Quantitätskategorie, denn es ist ein Baum (und nicht zwei oder drei), ferner die Komparationskategorie, die unterscheidet und vergleicht und schliefslich eben gerade diese eine Form logisch herausarbeitet. So können wir wohl mit Kant von einer synthetischen Funktion unseres Verstandes bei der Wahrnehmung sprechen, sofern die mannigfaltigen Empfindungsdaten überhaupt in einem einheitlichen Bewufstsein zusammengehalten und von ihm überschaut werden. Allerdings geht mit dieser synthetischen Tätigkeit unseres Verstandes immer auch eine analytische Hand in Hand.

Viel differenziertere logische Prozesse schliefst die Wahrnehmungsvorstellung ein: „Ein noch grüner Baum am See“. Neben dem oben analysierten logischen Prozefs, dem ein aktuelles, sinnliches Affiziertwerden vorausgehen mufste, besser, aufgebaut auf oder eingeschmolzen in ihn betätigen sich neue Seiten unseres kategorialen Verstandes. Es wird nicht nur ein Objekt aufgenommen, sondern an ihm auch eine bestimmte Beschaffenheit, das Grünsein. Dieses ist ein objektischer Inhalt für sich, er steht aber zu dem Objekt „Baum“ in einem ganz bestimmten Verhältnis. Es ist ein inhaltliches Moment an ihm als dem tragenden Substrat und ist somit dem „Substratobjekt“ „Baum“ logisch immanent. Dazu kommen ferner in diesem Beispiel die Kategorien der Relation des Ortes „am See“ und der Zeit „noch“. Hier mag sich wohl der Gedanke vordrängen, dafs diese ausgesprochenen Relationskategorien von unserem Denken in das Wahrnehmungsmaterial hineingetragen worden sind. Obwohl wir zugeben, dafs die Kategorie der Relation einen reineren Denkbezug aufweist als etwa die Dingkategorie, so ist uns dieser Zusammenhang von See und Baum doch auch rein sinnlich präsentiert; wir sind durch das „Bewustseinsfremde“ gerade zu dieser kategorialen Bestimmung (der Relation) „aufgefordert“ worden. Als Voraussetzung für die Bildung der Zeitrelation „noch“ scheinen komparative Funktionen nötig gewesen zu sein. Ringsum ist

alles schon gelb und braun, inselhaft ragt noch ein grünes Blätterdach hervor. Die Kategorie der Verschiedenheit findet ihre sinnliche Erfüllung oder umgekehrt, wie wir vorher sagten, der sinnliche Tatbestand fordert zu dieser spezifischen denkmäfsigen Verarbeitung auf, die schliefslich in dem Wort „noch" ihren Ausdruck findet. Es ist im Grunde dieselbe Kategorie, wie diejenige, mittels deren oben festgestellt wurde, dafs es sich hier gerade um einen Baum und nicht um ein Haus drehte, nur in einem differenzierteren Grad. Dabei suchen die in der Auffassung tätigen Verstandesfunktionen das ursprünglich Fremde irgendwie zu ergreifen und dem Bewufstsein einzuordnen. Bekannte Objekte bilden naturgemäfs den erwünschten Anknüpfungspunkt. Das Neue, noch nicht Dagewesene wird in Altem, Geläufigem gedeutet, ein Grundgesetz, das sich bis in die höchsten Regionen geistiger Tätigkeit bewährt.

Offener treten diese logischen Funktionen in „Erscheinung", wenn wir solche Fälle analysieren, in denen uns erstmalig etwas Neues begegnet, für das wir in unserer Erinnerung kein bereitliegendes Analogon, keinen direkten assoziativen Anschlufs haben. Es seien hier aus einer gröfsen Anzahl (72) einige Niederschriften von 12- bis 15jährigen Realschülern gegeben, die sicher nicht in psychologischer Analyse geschult sind. Dabei handelt es sich um die erstmalige Wahrnehmung eines Fliegers, der zu Reklamezwecken in beträchtlicher Höhe das Wort „Persil" an das Firmament zaubert. Vier Niederschriften sollen als Anschauungsbeispiele dienen.

1. „Da sahen wir plötzlich am Himmel ein schwarzes Pünktlein und dahinter einen Schweif, dafs es aussah, wie ein Komet. Ich wufste zuerst gar nicht, was das war, aber nachher sah ich, dafs es ein Flugzeug ist, das so etwas wie Rauch ausstöfst."

2. „... als wir plötzlich am Himmel was ganz Sonderbares wahrnahmen. Eine weifse Schlangenlinie zeigte sich am Firmament. Sofort kam ich auf den Gedanken (denn ich sah so etwas zum erstenmal), dafs es ein Komet wäre, der am Himmel dahinsauste. Doch was sah ich da? Ein Flieger wurde durch das Sonnenlicht beleuchtet ..."

3. „... Ein kleines Etwas flog, weifse Dampfwolken ausstofsend, in grofsem Bogen am Himmel hin. Nun konnten wir deutlich ein grofses P erkennen, das sich scharf von dem dunkelblauen Himmel abhob. Langsam erkannte man, durch das Gebrumm aufmerksam gemacht, den Urheber des seltsamen Gebildes: ein kleiner Flieger war es ..."

4. „... Plötzlich wurden wir aufgeschreckt. Wir vernahmen ein surrendes, eintöniges Geräusch, das an- und abschwoll und dem Sinne nach von oben herabkam. Wir blickten nach der Richtung und erblickten in weiter Höhe eine Mücke, die einen Schweif von weifsem Rauch hinter sich herschleppte. Sie beschrieb einen scharfen Bogen nach oben, der sich allmählich nach unten verlängerte; und plötzlich schwomm in dem blauen Äther der Grundrifs eines fliegenden P, das sich bald zu dem Worte Persil ergänzte. Ein Reklameflieger! ..."

Eigentlich haben uns damit die Schüler schon durch ihre rein sachliche Auffassungswiedergabe auf die logisch gestaltenden Momente in dieser Wahrnehmung hingewiesen. Eine Analyse des letzten Beispiels mag uns noch einmal das Gesamtergebnis dieser Kapitel vor Augen führen:

Beinahe in jeder Schilderung hören wir von einem „Plötzlich". Etwas, was jenseits des wahrnehmenden Bewufstseins liegt, kündet sich darin an — ein „Bewufstseinsfremdes" will aufgefafst werden. Auf der subjektiven Seite wird diese Tatsache durch das Bewufstsein einer unmittelbaren transsubjektiven Gegebenheit repräsentiert. Der eine rettet sich mit dem Wort, dafs ein „Etwas" aufgetaucht sei — ganz blafs, vag und undifferenziert aber doch schon etwas Gegenständliches bezeichnend. Ja, das zuletzt angeführte Beispiel greift den logischen Wahrnehmungsakt noch in einem „früheren" Zustand auf: Wir vernahmen ein Geräusch — d. i. ein reiner subjektiver Empfindungsvorgang wurde damit ontologisiert. Diese Ontologisierung ermöglichte die Apprehensionskategorie der Intensität. Letztere umschliefst nun hier als „Substratobjekt" beinahe schon eine Objektkomplexion, insofern sie nämlich die Kategorie einer näheren Bestimmtheit des „surrend eintönigen" und des „Auf- und Abschwellens" als differenziertere Objektinhalte (in dem Objekt „Geräusch") ermöglicht. Eine weitere Komplexion tritt ein durch die gleichzeitig logisch gestaltende Kategorie der Relation in „dem Sinne nach von oben herab kam". Das Ganze, zweifelsohne durch die fordernden Sinnesdaten veranlafst, wird transzendentallogisch strukturiert, indem das Vorlogische, sinnlich Apprehendierte durch einen logischen Formungsakt gegenständliches Gepräge erlangt. Ebenso in dem weiteren Stadium, „wir erblickten eine Mücke, die einen Schweif von weifsem Rauch hinter sich herzog":

das rein sinnliche Anschauungsdatum wird sofort in eine bewufstseinsbekannte Form eingefügt, oder wie wir uns auch bildlich ausdrücken können, diese logische Form als Dingkategorie wird wie ein auffassendes Netz um die rein sinnlichen Gehalte gespannt. In dieser Dingkategorie, sozusagen nur eine spezifiziertere Seite an ihr, ist die Bestimmtheitskategorie, „es ist eine Mücke“ — nicht eine Einerleiheit, sondern schon eine Besondertheit. Gleichzeitig betätigt sich in diesen Sinnesdaten die Quantitätskategorie, es ist eine Mücke. Als solche stellt sie doch wieder eine Einheit von mehreren Teilmomenten dar. Das Objekt „Mücke“ hat einen Schweif und dieser Schweif ist nicht ein Schweif schlechthin, sondern weiter formt das sondernd-zusammenfassende Denken und erfüllt das anfänglich schemenhafte Bild mit eindeutigen Zügen: Schweif von weifsem Rauch. In dem selbständigen Substratobjekt „Schweif“ finden wir eine neue kategoriale Bestimmtheit, die an sich nicht existieren könnte, hier aber als unselbständige Kategorie, als ein Inhärentium „rauchartiger“ Schweif durch ein sachkategoriales Band mit der Dingkategorie verknüpft wird. Und wiederum, es ist kein Rauch schlechthin, sondern ein besonderter, ein „weifser“, und so greift eine Differenzierung in die andere und ein kategorialer Zug wird von zwei und drei anderen überlagert. Der Schweif von weifsem Rauch wird von der Mücke „hinterhergeschleppt“. Die Vorgangskategorie verknüpft sich wiederum mit der Dingkategorie vermittelst eines „sachkategorialen“ Bandes; denn sowohl Mücke wie Schweif aus „weifsem Rauch bestehend“ und „hinterhergeschleppt“ werdend, ist ein komplexes einheitliches Wahrnehmungsgebilde. Zuletzt ist eine Mücke mit einem Schweif eine begriffliche Gröfse, d. h. die Abstraktionskategorie der Begrifflichkeit umspannt von einer neuen Seite her alle jene der Sinnlichkeit immer noch näher stehenden Kategorienbezüge. Aber der Wahrnehmungsprozefs geht noch weiter und gerade hier wird deutlich, dafs wir in der Wahrnehmung unwillkürlich Erkenntnis — d. h. Urteilsfunktionen betätigen — die Wahrnehmung wird immer eindeutiger determiniert und scheint restlos erst vollendet zu sein, nachdem aus „dem plötzlich ausbrechenden Geräusch“ ein „Reklameflieger“ geworden ist. So führt die kategoriale Durch-

strukturierung des Wahrnehmungsmaterials unmittelbar zur Kenntnis- und Erkenntnisbildung (vgl. 3. Teil, II. Kap.).

Damit glauben wir belegt zu haben, wie in jedem Wahrnehmungsakt aus dem unmittelbaren psychischen Affiziertwerden, dem bloſsen sinnlichen Erlebnis Gegenstände und gegenständliche Bezüge erstehen. Diese setzen Urteilsfunktionen, denkmäſsige Leistungen voraus. Die wesensmäſsigen Betätigungsformen unseres Verstandes in diesem Vorgang aber sind kategorialer Art, und somit scheint es berechtigt, von kategorialer Wahrnehmung zu sprechen.

IV. Kapitel
Der Begriff der „kategorialen Anschauung" bei Husserl

Die methodische Eigenart unserer seitherigen Analyse scheint uns in die Nähe einer umfassenden Untersuchung über dasselbe Problem geführt zu haben, nämlich zu der von Edmund Husserl.[1] Auch er sucht in reiner, deskriptiver Analyse die „apriorische" Wesensgesetzlichkeit des Phänomens Wahrnehmung zu erfassen. Da wir von Kant ausgingen, ist es wohl angezeigt, hier ein kritisches Wort Husserls über die Kantschen Bemühungen um das Problem von Anschauung und Denken anzuführen. Vielleicht werden wir damit ebenso getroffen, auf jeden Fall bietet es einen klaren Ansatzpunkt, der sowohl einen Zugang zu den Anschauungen Husserls im Einzelnen als auch die Richtung weist, in der unsere Auffassung von der Husserls abweicht. Die Gegenüberstellung beider Auffassungen von „kategorialer Wahrnehmung" bzw. „Anschauung", dürfte vor allem auch für die weiteren Untersuchungen im 2. u. 3. Teil klärend wirken.

Husserl sagt einmal: „In Kants Denken spielen zwar die kategorialen (logischen) Funktionen eine groſse Rolle, aber er gelangt nicht zu der fundamentalen Erweiterung der Begriffe Wahrnehmung und Anschauung über das kategoriale Gebiet; und war deshalb nicht, weil er den groſsen Unterschied zwischen Intuition und Signifikation, in ihrer möglichen

[1] Vgl. Edmund Husserl, Logische Untersuchungen, II. Teil, 2. Bd., Halle 1921, bes. S. 128ff.

Sonderung und gewöhnlichen Verschmelzung, nicht würdigt, und daher die Analyse des Unterschiedes zwischen inadäquater und adäquater Anpassung des Bedeutens an das Anschauen nicht vollführt". Wohl möchten wir für uns in Anspruch nehmen, was Husserl Kant abgesprochen hat, nämlich die „Erweiterung der Begriffe Wahrnehmung und Anschauung über das kategoriale Gebiet"; denn das war recht eigentlich das Ergebnis unserer Analysen in den seitherigen Betrachtungen. So scheinen wir uns im Hauptergebnis mit dem Husserls zu decken. Dies ist jedoch nur oberflächlich betrachtet der Fall. Gehen wir tiefer, so verbirgt sich jeweilig unter den äufserlich gleichlautenden Ergebnissen, die in dem Terminus „kategoriale Wahrnehmung" bzw. „Anschauung" zu koinzidieren scheinen, ein ganz anderer konkreter Gehalt. Um dieses zeigen zu können, ist es nötig, auf die Husserlsche Wahrnehmungslehre wenigstens kurz einzugehen. Während wir oben immer wieder zu erhärten versuchten, dafs bei der kategorialen Formung eines Gegenstandes in der Wahrnehmung „ein transzendent Gegebenes" in unser Bewufstsein hereintritt und zur Auffassung auffordert und gerade diese spezifische gegenständliche Formung veranlafst, sucht Husserl immer wieder aufs Neue darzutun, dafs die Wahrnehmung an sich, wenn auch nicht unbegrenzte so doch recht mannigfaltige und verschiedene Arten der Auffassung, d. i. der kategorialen Formung zulasse. Dabei will Auffassung die gegenständliche Formung, „die Bedeutungsintention", den Gegenstand besagen, während die Wahrnehmung an sich nur die schlichte „sinnliche" Erfüllung darbietet, die jener Bedeutungsintention mehr oder weniger adäquat sein kann. Hierzu ein Beispiel Husserls: „Ich blicke soeben in den Garten hinaus und gebe meiner Wahrnehmung mit den Worten Ausdruck: eine Amsel fliegt auf ... Auf Grund dieser selben Wahrnehmung könnte ja die Aussage noch ganz anders lauten und dabei einen ganz anderen Sinn entfalten. Ich hätte z. B. sagen können: dies ist schwarz, ist ein schwarzer Vogel; dieses schwarze Tier fliegt auf, schwingt sich auf u. dgl. Und umgekehrt, es könnte der Wortlaut und sein Sinn derselbe bleiben, während die Wahrnehmung mannigfach wechselt."[1]

[1] a. a. O. S. 14.

Die Wahrnehmung selber als ein rein sinnliches anschauliches Erlebnis scheint danach in gar keinem wesentlichen Bezug zu dem Gegenstand zu stehen, der in ihr gemeint und in ihr kategorial geformt wird. Das allerdings nimmt auch Husserl an, „dafs uns Gegenstände nicht durch blofses Erleben, das in sich blind ist, sondern einzig und allein durch Wahrnehmen“ [1] gegeben sind. Sehen wir von der sprachlichen Formung des Wahrnehmungsgegenstandes ab, die wohl meistens auch ein logischer Akt sein mufs, da in ihr etwas objektiviert wird, und ebenso von dem Verhältnis der Wahrnehmung zu objektiv gesicherter Erkenntnis, lauter Probleme, die unabweisbar immer wieder sich in den Vordergrund der Betrachtung drängen; sondern richten wir unser Augenmerk einzig auf die Konstituierung der Wahrnehmungsvorstellung und ihrer einzelnen Arten, so können wir deren Wesen nach Husserl durch die Momente der „Intuition“ und der „Signifikation“ charakterisieren. Die „Signifikation als objektivierender Akt“ schafft die Gegenstände. Die „Intuition“ gibt die Erfüllung zu diesen kategorialen „Intentionen“. Die „Intuition“ bietet unmittelbar einen Inhalt, auf den sich Signifikationen der mannigfaltigsten Art aufbauen können (vgl. obiges Beispiel). Es „zeigt sich die sachliche Beziehungslosigkeit der kategorialen Aktformen zu den sinnlichen Grundlagen ihrer Inhalte darin, dafs die Gattungen dieser Inhalte schrankenlos variabel sind, mit anderen Worten, dafs a priori keine Inhaltsgattung möglich ist, welche nicht im Fundament kategorialer Akte jeder Art fungieren könnte“.[2]

So „realisiert“ eine Wahrnehmung wohl die Möglichkeit intentionaler Beziehungen auf Gegenstände, aber sie „konstituiert“ nicht die Bedeutung weder im ganzen noch einem Teile nach. Das will also besagen, Sinnlichkeit und Denken sind in gar keiner Weise durcheinander bedingt; in denkbar gröfster Willkür kann das Denken mit den sinnlich-intuitiven Inhalten schalten und walten. Nach Husserl scheint der intuitiv gegebene Inhalt im Grunde schon „der Gegenstand“ zu sein, der in der Signifikation dann seinen besonderen sprachlichen Ausdruck, d. h. seine eigentliche kategoriale Formung

[1] a. a. O. S. 176.
[2] a. a. O. S. 174.

erfährt. Nur müfste hier bemerkt werden, dafs es nur ein bildmäfsiges Analogon zu diesem Gegenstand sein könnte, insofern ein Gegenstand doch immer schon kategoriale Züge aufweist, jener Inhalt aber noch in rein sinnlich-intuitiver Seinsweise gegeben ist. Suchen wir dem näher zu kommen, was Husserl unter „kategorialer Anschauung“ und „Wahrnehmung“ versteht, so sagt er selbst: „Im Sinn der engeren „sinnlichen“ Wahrnehmung ist ein Gegenstand direkt erfafst oder selbst gegenwärtig, der sich im Wahrnehmungsakte in schlichter Weise konstituiert“.[1]

Wie die „realen Gegenstände“ in den „schlichten“ Wahrnehmungen, so werden die Sachverhalte oder idealen Gegenstände in den „kategorialen Anschauungen“ und „Wahrnehmungen“ unmittelbar angeschaut bzw. wahrgenommen. Hierin liegt das wesentlich Neue der Lehre Husserls: Nicht nur sinnliche Gegenstände werden unmittelbar wahrgenommen sondern ebenso rein begriffliche Gliederungen und theoretische Gebilde, ja „Inbegriffe“ werden intuitiv erschaut und das ist Husserls „kategoriale Anschauung“.

Nach diesen kurzen Ausführungen tritt wohl deutlich zutage, in welch abweichender Bedeutung gegenüber der von uns benützten Terminologie Husserl den Begriff „kategoriale Wahrnehmung“ gebraucht. Sie ist ihm eine reine Intuition, die als erfüllender Akt dem objektivierenden, der Signifikation gegenübersteht. Sofern man gewohnt ist, wie wir, unter Kategorialem etwas Denkmäfsiges, d. h. eine objektivierende Funktion zu verstehen, erscheint der Ausdruck „kategoriale Anschauung“ oder „Wahrnehmung“ bei Husserl als eine contradictio in adjecto gerade deshalb, weil die Bedeutung der Husserlschen „kategorialen Anschauung“ ja nur ein „Intuitives“, ein blofs sinnlich Erfüllendes und nichts Kategoriales in unserem Sinn bezeichnet.

Diese Scheidungen von intuitiven und signikativen Akten scheinen nach Husserls eigenen Worten nötig, um eine Erkenntnis in den verschiedenen Regionen zu sichern; letztlich verweisen sie also auf die Grundposition Husserls in der Frage nach dem Wesen der Wahrheit. Die Erkenntnis ist „Er-

[1] a. a. O. S. 145.

füllungseinheit" von „Signifikation" und „Intuition". Die Gegenstände der realen Sphäre sind uns durch die „schlichte, sinnliche Wahrnehmung" garantiert, und somit auch ihre Erkenntnis. Zu wahrer Erkenntnis im Reich idealer Gegenstände und Sachverhalte brauchen wir ebenso eine intuitive Erfüllung unserer Signifikationen; und das ist die kategoriale Anschauung oder Wahrnehmung.

Es liegt nicht in unserer Absicht, eine kritische Stellung im einzelnen zu der Wahrnehmungsanalyse Husserls einzunehmen. Doch seien noch zwei Bemerkungen gestattet; die eine geht auf das Verhältnis von Sinnlichkeit und Kategorien; die andere betrifft das eigentliche Wesen der Kategorie, und diese wird uns zeigen, wie unsere Auffassung gerade in dem zentralsten Begriff dieser Untersuchung von der Husserlschen abweicht. Wohl zitierten wir des öfteren Husserls Ansicht, dafs die kategorialen Formen keineswegs an das als sinnliche Unterlage fungierende Material gebunden, sondern ihm gegenüber eigentlich jeder Willkür fähig seien. Diese Freiheit wird an anderen Stellen von Husserl doch gehörig eingeschränkt. „Alle Einheit weist auf Gesetzlichkeit hin, reale Einheit auf reale Gesetzlichkeit. Was real eins ist, mufs auch real geeint sein. Wo wir von der Freiheit zu einigen oder nicht zu einigen sprechen, da nehmen wir eben die Inhalte nicht in ihrer vollen Realität, zu welcher ja die räumlich-zeitlichen Bestimmtheiten mitgehören." [1] Dies liegt wiederum schon darin wesensmäfsig begründet, dafs alle Wahrnehmung auf empirisch Gegebenes gerichtet ist. Wie sollte aber ein solches erfafst und adäquat erfafst werden können, wenn es selber nicht spezifische Kategorien bedingte? Husserl sagt selbst „es liegt in der Natur der Sache, dafs letztlich alles Kategoriale auf sinnlicher Anschauung beruht, ja dafs eine kategoriale Anschauung, also eine Verstandeseinsicht, ein Denken im höchsten Sinne, ohne fundierende Sinnlichkeit ein Widersinn ist".[2]

Am Schlufs seiner Ausführungen über „sinnliche und kategoriale Anschauungen scheint Husserl unserer eigenen Position das Wort zu reden, wenn er sagt: „Den Begriff der Kategorie könnte man nun auch versuchen so zu bestimmen,

[1] a. a. O. S. 187.
[2] a. a. O. S. 183.

dafs er alle gegenständlichen Formen in sich begriffe, die aus den Auffassungsformen und nicht aus den Auffassungsstoffen herstammen. Allerdings erwächst folgendes Bedenken. Hätte dann nicht auch die sinnliche Anschauung den Charakter eines kategorialen Aktes, sofern sie die Form der Gegenständlichkeit konstituiert? In der Wahrnehmung ist das Wahrgenommene nicht nur, sondern es ist in ihr als Gegenstand gegeben.“ [1] Das in der Tat suchten wir mit unseren eigenen Analysen zu bekräftigen und bis zu einem gewissen Grad evident zu machen; denn uns waren mit Kant die Kategorien apriorische Auffassungs*formen*, die einerseits in der Bewufstseinsgesetzlichkeit begründet sind und andererseits doch vom empirisch gegebenen Material her „gefordert“ werden. Die „Auffassungsstoffe“ sind nicht ewige Wahrheiten, die es nur in einem „intuitiven Schauen“ zu ergreifen gilt, sondern sie werden von unserem denkenden Auffassen gegenständlich geformt, wir *machen* aus ihnen *Erfahrung*, d. h. gegenständliche Erkenntnis mit Hilfe unseres kategorialen Formungsvermögens.

Bei dem oben angeführten Beispiel (S. 26), wo Husserl zu zeigen versucht, wie verschiedenartig dasselbe sinnliche Material gegenständlich geformt werden könne, zeigt sich uns deutlich, dafs Husserl viel mehr den Satz und die sprachliche Fassung der Wahrnehmung überhaupt untersucht, als die eigentlich logische Struktur des Wahrnehmungsgegenstandes und damit zugleich der Wahrnehmungsvorstellung. Wir können nicht aus jedem sinnlichen Stoff x-beliebige „signikative“ Gegenstände bilden. Dafs ein und derselbe „Stoff“ nun doch verschieden adäquate „signitive“ oder kategoriale Formungen erfahren kann, liegt vor allem an der Enge und Undifferenziertheit unserer kategorialen Bewufstseinsstruktur, wie uns die nächsten Teile dieser Untersuchung zeigen werden.

V. Kapitel

Die empirische und die apriorische Bedingtheit kategorialer Wahrnehmungen

Die Darlegungen über Husserls Begriff der „kategorialen Anschauung“ und das Endergebnis des II. Kap. zwingen uns

[1] a. a. O. S. 180.

noch einen Augenblick unser Augenmerk auf die Kategorien, die in der Wahrnehmung, besser in der Wahrnehmungsvorstellung, tätig sind, zu lenken. Wiederum möchten wir KANT als Gewährsmann anrufen, der, wie uns scheint, die Apriorität der Kategorien unwiderleglich nachgewiesen hat.

Bisher betrachteten wir die äufsere Wahrnehmung, das will sagen, dafs es immer dann erst zu einer gegenständlichen Wahrnehmung kommen kann, wenn ein äufserer sinnlich-empirischer Stoff vorhanden ist. Welches Verhältnis von rein sinnlichem, sozusagen „prälogischem Material" und den Kategorien, als den Gegenstandskonstitutiven, ist nun anzunehmen? Damit betreten wir das erkenntnistheoretische Gebiet. KANT scheint in dem noch nicht in die kategoriale Formung eingegangenen Stoff ein „Ding an sich", das ganz neutral, ja bis zu einem gewissen Grad als eine an sich logisch amorphe Masse den einzelnen Kategorien gegenübersteht, zu setzen. Dem gegenüber müssen wir, was indirekt schon aus den vorhergehenden Analysen hindurchleuchtet, der Auffassung einer gewissen Affinität von kategorialer Form und rein sinnlichem Material zuneigen. Die Kategorien stellen eine Art Anpassungsformen unseres denkenden Erfassens an die „nur" sinnlich gegebene empirische Wirklichkeit dar. Sie sind also in der Anwendung auf empirisches Material durch die Eigenart der sinnlichen Momente bedingt. Insofern könnte man eigentlich von einem a priori der Sinnlichkeit sprechen, denn sie bedingt und bestimmt im einzelnen Falle die Anwendung spezifischer kategorialer Formen. Doch eigentlich ist damit nur ein prius in der einzelnen Anwendung der Gegenstandsformen, also in der zeitlichen Genese, gegeben. Dafs es aber überhaupt zu einer gegenständlichen Formung kommt, liegt letzten Endes doch wohl, wie KANT gezeigt hat, in unserer transzendentalen Bewufstseinsstruktur begründet.

Bei einer Aufzählung der kategorialen Formen könnte man immerhin zweifeln, ob die angeführten „präsentativen" Kategorien schon solche im eigentlichen Sinne darstellen. Aber wie wir oben gesehen haben, kann ein sinnliches Quale ganz gut als eine in sich geschlossene Einheit aufgefafst und vergegenständlicht werden.

Aus der empirischen Bedingtheit der kategorialen Funk-

tionen folgt, daſs jedes Gegenstandsgebiet seine spezifischen Kategorien fordert. So arbeitet in der Tat die Naturwissenschaft auch mit einem wesentlich anderen Kategorienmaterial als die Geisteswissenschaft. Einen Beitrag zum Nachweis dieser empirischen Bedingtheit der einzelnen Kategorien liefert indirekt auch der folgende 2. Teil, insofern er zuerst die wesentlichen Auffassungsformen für die äuſsere Welt (Natur) und sodann solche für die seelisch-geistige Wirklichkeit in entwicklungspsychologischer Einstellung herauszustellen sucht.

Haben wir bisher allein betrachtet, wie die Kategorien letztlich in der Konstitution unseres auffassenden Bewuſstseins überhaupt fundiert sind, so wenden wir uns nun den Problembezügen zu, in denen die Kategorien und ihre Anwendung im konkreten Fall mehr von psychologischen Gegebenheiten abhängen. Uns interessiert hier vor allem, und damit haben wir zugleich den sachlichen Übergang zu unserem nächsten Hauptabschnitt, die kategoriale Wahrnehmung in ihrer empirischen Bedingtheit durch den Grad der Reife der individuellen Bewuſstseinsstruktur. Unser neuer Untersuchungsgesichtspunkt lautet: Die entwicklungspsychologische Bedeutung des Problems der kategorialen Wahrnehmung; denn die kategoriale Bewuſstseinsstruktur, obgleich logisch betrachtet apriorisch, ist doch an ein psychisches Funktionssystem gebunden, das in einem psychischen Entfaltungsprozeſs jene logischen Funktionen erst allmählich in Erscheinung treten läſst.

Lebenslauf

Geboren wurde ich am 4. Juni 1901 zu Archshofen O/A Mergentheim als der Sohn Friedrich des Schmiedemeisters Friedrich Berger und dessen Ehefrau Katharina geb. Bullinger. Nach dem Besuch der Volksschule meines Heimatortes kam ich in das evangelische Lehrerseminar in Künzelsau, das ich 6 Jahre später, nach Ablegung der 1. Volksschuldienstprüfung im Frühjahr 1922, verließ. Darauf war ich $2^1/_2$ Jahre an der höheren Knabenschule in Korntal bei Stuttgart als Lehrer und Erzieher tätig. Zu Beginn des Wintersemesters 1924 bezog ich die Universität Tübingen, um mich dem Studium der Philosophie, Pädagogik und Physik zu widmen. Im Frühjahr 1926 erwarb ich das Reifezeugnis eines Realgymnasiums in Ulm durch eine Ergänzungsprüfung in Latein und Englisch. Nach je einem Semester in Jena und Berlin kehrte ich im Sommer 1927 wieder zu meiner Heimatuniversität zurück, an der ich dann im Frühjahr 1928 die höhere württembergische Volksschuldienstprüfung ablegte. Nach kurzer Tätigkeit als Lehrer am Lehrerseminar in Nagold kam ich wiederum nach Tübingen, um Herrn Prof. Adickes in seiner Arbeit am Kantschen handschriftlichen Nachlaß zu unterstützen; infolge seines Hinscheidens wurde mir sodann von der Leitung der Kantkommission in der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin der Auftrag zuteil, an der Herausgabe des Kantschen Nachlasses im Rahmen der Akademieausgabe mitzuarbeiten, welcher Arbeit ich seither auch meine Zeit und Kraft widmete.

Meine Universitätslehrer waren die Herren Professoren Dr. Dr. Adickes, Bauch, Dessoir, Gerlach, Groos, Kroh, Liebert, H. Maier, Nernst, Petersen, Spranger. Ihnen allen weiß ich hohen Dank, insbesondere Herrn Prof. Dr. Kroh, der in freundlichster Weise vorliegende Arbeit förderte.

Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. S.